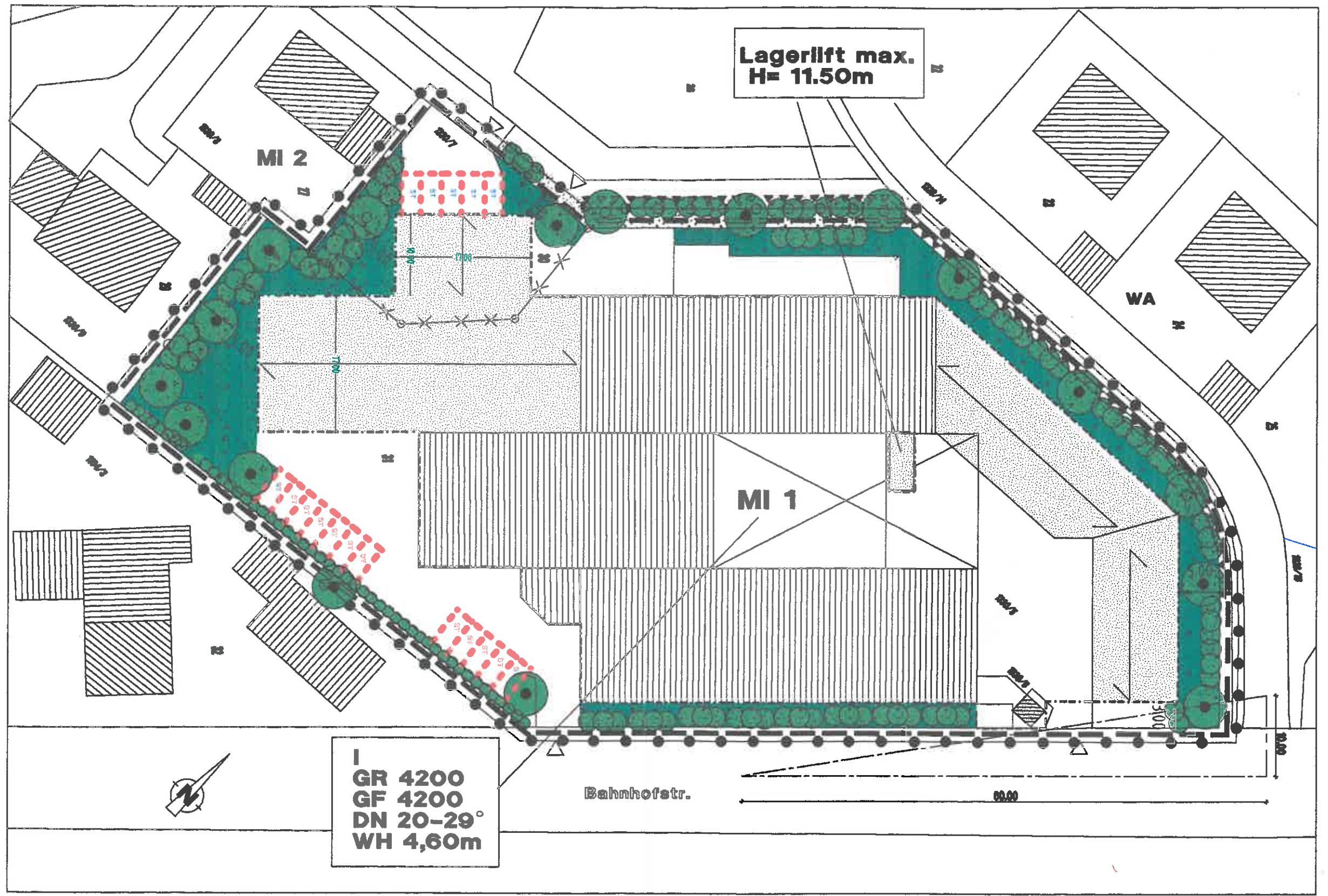


1333/1



Lagerlift max.
H= 11.50m

MI 2

MI 1

WA

I
GR 4200
GF 4200
DN 20-29°
WH 4,60m

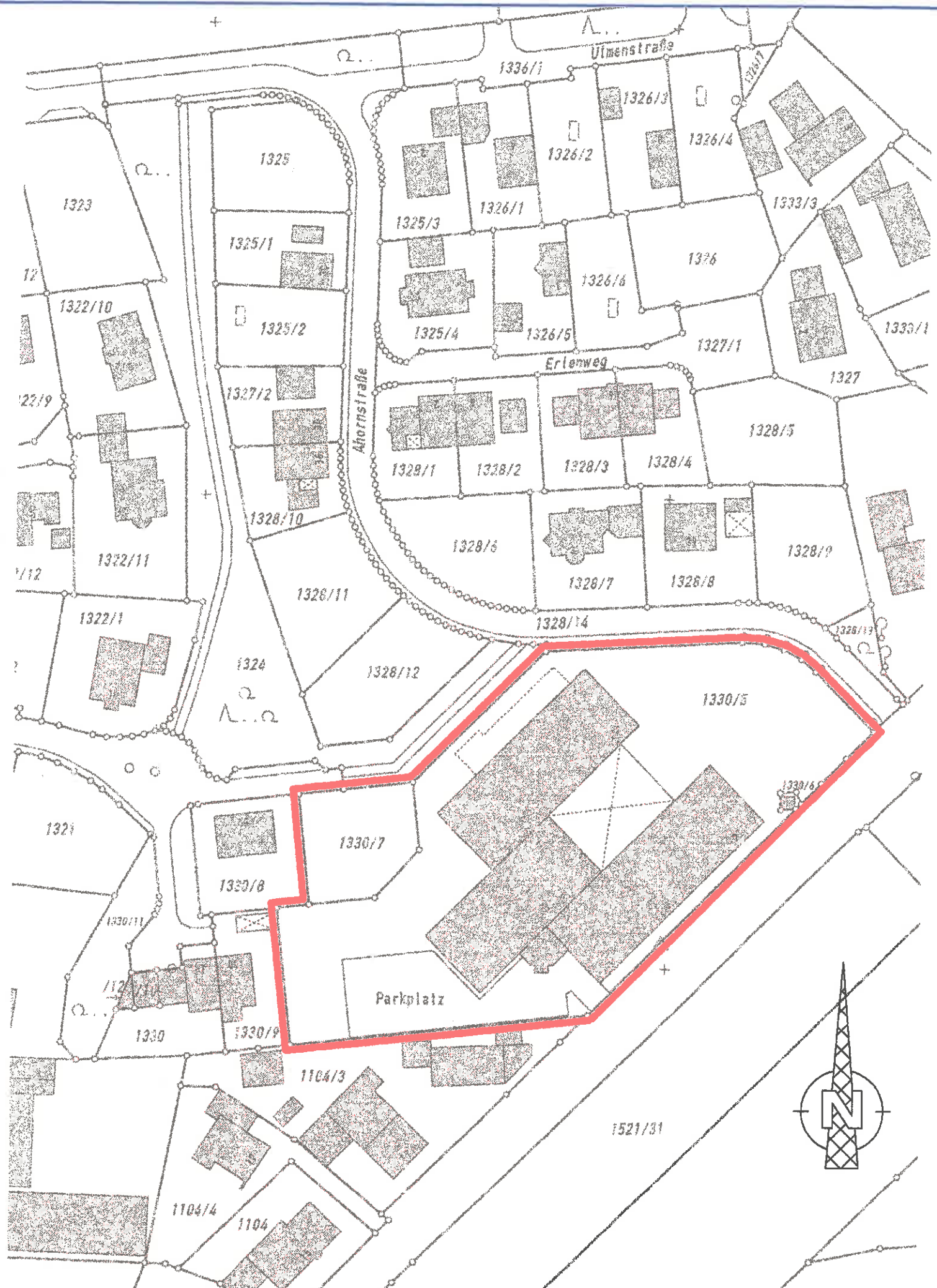
Bahnhofstr.

60.00

30.00

M 1:500

A
3
7
7
D
B
U



Ausschnitt amtlicher Lageplan 1:1000

Bebauungsplan

Gemeinde

Wörth

VG Hörlikofen , Lkr. Erding
Regierungsbezirk Oberbayern

Planbezeichnung

„Hörlikofen Nord V „

4. Änderung

für die Grundstücke Fl.Nr.:1330/5 und 1330/7

Planfertiger

Planungsbüro

Karl-Heinz Walter

Tannenstr . 11

85435 Erding-Pretzen

Tel 08122/18165

Plandatum

27.03.2006 (Vorentwurf)

09.10.2006

Die Gemeinde Wörth erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-,
Art.91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und
Art.23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-
diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Festsetzung durch Text

Ergänzungen durch Text

Bauliche Gestaltung

Die textliche Festsetzung 3.1 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:
....., im MI 1 mit einer Neigung von 20°-29°

Die textliche Festsetzung 3.2 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:
..... Im MI 1 sind zur angrenzenden Bebauung im Westen (MI 2) keine Dachaufbauten zulässig.

Grünordnung

Als Abgrenzung MI 1 zu MI 2 ist ein 5 m Grünstreifen anzulegen, auf dem eine dichte Pflanzung einheimischer Bäume und Sträucher vorzunehmen ist.

Planzeichen, die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bauordnungsplans „Hörkofen Nord V“ einschließlich der 1. bis 3. Änderung gelten unverändert weiter.

Gemeinde Wörth Hörkofen, den 17. 12. 07

(Siegel)

17. 12. 07



Rudolf Borgo, Erster Bürgermeister

Planfertiger: Erding, den 17. 12. 07

PLANUNGSBÜRO
KARL-HEINZ WALTER
TANNENSTR. 11
85435 ERDING-PRETZEN
TEL. 08122 / 18185
FAX. 08122 / 47528

Planungsbüro K-H Walter

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Würth hat in der Sitzung vom 23.01.2006 die 4. Änderung des Bebauungsplans „Hörkofen Nord V“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.04.2006 hat in der Zeit vom 24.08.2006 bis 15.09.2006 stattgefunden. Zudem wurde eine Informationsveranstaltung am 05.09.2006 durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.04.2006 hat in der Zeit vom 16.08.2006 bis 08.09.2006 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2006 bis 04.12.2006 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2006 bis 04.12.2006 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.10.2006 als Satzung beschlossen.

Hörkofen, den 17.12.07

(Siegel)

Rudolf Borgo , Erster Bürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 09.01.08; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 Bau GB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplan hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.10.2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hörkofen, den 09.01.08

(Siegel)

Rudolf Borgo , Erster Bürgermeister